

LEIHSCHEIN ÜBER DIE ÜBERLASSUNG EINER WAFFE

LEIHGEBER

Name

Vorname

Wohnort

Straße

WBK Nr./Jagdschein Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

LEIHNEHMER

Name

Vorname

Wohnort

Straße

WBK Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

ANGABEN ZUR WAFFE

Waffenart

eingetragen in die WBK mit der Nummer

Hersteller und Modell

unter laufender Nummer

Seriennummer

ausgestellt am

Kaliber

durch Behörde

Zubehör

Zielfernrohr

Wechsellauf

sonstiges

Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist, § 12 Abs. 1 Nr. 1a) WaffG, die Eintragung der Waffe in die Waffenbesitzkarte des Leihnehmers und der Austrag aus der Waffenbesitzkarte des Leihgebers bei der jeweils zuständigen Waffenbehörde beantragt oder die Waffe zurückgegeben werden muss. Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.

Ort und Datum der Waffenübergabe

demnach Ende der Leihfrist

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer